

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 32.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugewandt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Werbungen nur: Postkassenskonto 7718 Köln.

Köln, den 8. August 1913.

Insertionspreis für die vieresp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Mit dem einen, das andere.

In unserer Bewegung mangelt es nicht an Arbeit. Alle, die guten Willens sind, haben zu tun, um mit den Aufgaben, die zu erfüllen sind, fertig zu werden. Eine neue Aufgabe löst die andere ab. Zuweilen stellen sich auch mehrere neue Aufgaben auf einmal ein. So jetzt, wo Volksversicherung und Krankenkassenwahlen Arbeit in Hülle und Fülle bringen.

Ueber all den neuen Fragen, mit denen wir uns in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu beschäftigen haben, steht aber zweifelsohne die Aufgabe der Stärkung und Förderung unserer Organisation. Es dürfte besonders jetzt angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß es trotz aller Probleme, die auf uns eindringen, nichts wichtigeres gibt, als dieses. Halten wir unsere Organisation nicht auf der Höhe, bauen wir sie der Zeit entsprechend nicht aus, so ist alle andere Arbeit für die christliche Gewerkschaftsbewegung ziemlich wertlos. Wo immer uns neue Aufgaben erwachen, bleibt für uns die Kernfrage: Nützt unsere Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung und wie kann bei der Betätigung für diese oder jene Sache, unserer Bewegung gedient werden?

Das gilt insbesondere auch von der Tätigkeit im Dienste der Volksversicherung. So gut und empfehlenswert der Abschluß einer Versicherung ist — für den christlichen Gewerkschaftler ist die Nebenaufgabe der deutschen Volksversicherung, der sozial. Volksfürsorge das Agitationsgebiet freitig zu machen, wohl wichtiger. Unsere Aufgabe ist, daß wir weiten Volksschichten, die der Sozialdemokratie noch nicht anheimgefallen, die Möglichkeit gegeben wird, die Vorteile der Volksversicherung wahrzunehmen, ohne daß sie des steten Besuches eines sozial. Agitators ausgehebt sind. Unter diesem Gesichtspunkte muß sich unsere Werbearbeit für die Volksversicherung vollziehen. Bedeutend wichtiger deshalb, als sich um den Abschluß einer Versicherung bei den christlichen Gewerkschaftlern zu bemühen, ist es für unsere Vertrauensleute, die Kreise der Unorganisierten der Volksversicherung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu führen. Die Unorganisierten bleiben so beim Abschluß einer Versicherung fortgesetzt mit unserer Bewegung in Fühlung, weil ja die Beiträge durch unsere Funktionäre einfließen werden. Die Werbearbeit und die Einfässerung zur Volksversicherung kann und muß uns so in erster Linie mit jenen Kreisen in Fühlung bringen, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung noch gewonnen werden können. Unsere Kollegen sollten deshalb die notwendige Tätigkeit für die Volksversicherung als eine wertvolle Gelegenheit zur Stärkung des Verbandes benutzen. Diese günstige Gelegenheit ist ohne Zweifel geboten. Ueberall Gebrauch davon zu machen, ist nicht mehr und nicht weniger als gewerkschaftliche Pflicht.

Eine weitere Gelegenheit, die zur Werbearbeit für die Gewerkschaftsbewegung benutzt werden muß, bieten die in Wahlen stattfindenden Krankenkassenwahlen. Wollen die christlichen Arbeiter dabei gut abschneiden, dann dürfen nicht nur diejenigen an die Wahlurne gebracht werden, die sich bereits als Mitglieder unserer Organisationen bekennen. All die Halben und Lauen, die sich bisher noch abseits stellten, müssen für den Wahlgang ermuntert werden. Das gibt Arbeit, viel Arbeit für uns. Unlohnend wäre diese aber, würde sie nur unternommen, nur um eine günstige soziale Wahl herbeizuführen. Die Zusammenkunft mit Unorganisierten muß auch benutzt werden, die Gewerkschaft zu stärken. Ein freundliches Wort findet immer einen guten Ort. Und lassen die Verhältnisse z. B. die Bearbeitung des Einzelnen für den Verband nicht empfehlenswert erscheinen, so bleibt immerhin durch die Agitationsarbeit für die soziale Wahl, der gewerkschaftliche Gewinn, daß wir viel Adressenmaterial erhalten, das für spätere Zeiten verwertet werden kann.

Sage man deshalb nicht: Die Volksversicherung und die sozialen Wahlen machten so viel Arbeit, daß die Agitation für den Verband leiden mußte! Es ist ja eine alte Erfahrungstatsache, daß dergleichen Dinge immer wieder zur Beschäftigung des Stillstandes oder Rückganges einer Zahlstelle dienen müssen. Genau so, wie auch die Lohnbewegungen. Wird keine Lohnbewegung geführt, dann heißt's in der Regel, dieses sei der Grund, warum kein Leben in der Zahlstelle herrsche und neue Mitglieder nicht gewonnen werden könnten. Wird aber eine Lohnbewegung geführt, dann trifft die damit verbundene viele Arbeit die Schuld, daß die Agitation nicht wirksam betrieben werden konnte.

Fort mit allen Entschuldigungen! Wer am Verbandsrat mit allen Fasern seines Herzens hängt, der unternimmt nicht, wodurch er nicht dem Verbandsrat dienen kann. All sein Tun und Dienen von den Erfolgen, die seine Organisation dabei erzielen kann. All praktisch und nüchtern denkender Mensch muß der christliche Gewerkschaftler nur zu gut, daß die Stärke seiner Organisation das A. und O. des sozialen Kampfes bei Arbeiterhandes ist.

Trotz aller Arbeit und aller Hemmnisse, die uns begegnen, müssen wir vorwärts. Weder der Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur, noch die anscheinende Belebung des Gewerkschaftsstreites dürfen uns bei aller sonstigen Arbeit Anlaß zur Befriedigung unbefriedigender Erfolge sein. Eben deshalb, weil die Aussicht des gewerkschaftlichen Fortschritts nicht die allgünstigsten sind, müssen wir mit verdoppeltem Eifer werden und wirken. Alle Schwierigkeiten sind nur da, um überwunden zu werden. Und wenn neben der Beseitigung dieser Schwierigkeiten auch sonstige Arbeit in umfangreichem Maße unser hart — nie vergessen soll werden, darf die Arbeiterchaft den stärksten Halt in ihrer Berufsorganisation finden. Dieser zu dienen, sie zu stärken und auszubauen, ist allzeit unsere vornehmste Aufgabe.

Der Boykott

bedeutet für den Boykottierten ein zweifaches. Einmal einen Schaden. Sein Absatz wird verringert oder gar gänzlich aufgehoben. Sodann einen Druck auf seine Willensfreiheit. Er soll eben durch die Schadenszufügung zu einer Aenderung seines bisherigen Verhaltens gezwungen werden. Er soll entweder etwas tun, was er bisher nicht getan hat (z. B. bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren), oder etwas unterlassen, was er bisher getan hat (z. B. Warenbezug von einem bestimmten Dritten einstellen), je nach dem Zwecke, der mit dem Boykott verfolgt wird. Dieser ist im Einzelfalle höchst verschieden. Bisher sind Boykotts über Händler und Produzenten verhängt worden, um sie zur Herabsetzung der Preise, zur Gewährung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Anerkennung einer Gewerkschaft, zur ausschließlichen Benützung eines bestimmten Arbeitsnachweises, zur Unterstützung einer Gewerkschaft im Lohnkampfe, zur Wahl in einem bestimmten parteipolitischen Interesse zu veranlassen.

Was sagt der Staat durch seine Gesetze dazu? Auszugehen ist davon, daß das Gesetz nicht jede Schädigung eines anderen und nicht jede Einwirkung auf den Willen eines anderen für widerrechtlich erklärt. Es ist das auch unmöglich, denn unser ganzes Wirtschaftsleben beruht auf der freien Konkurrenz, und Konkurrenz bedeutet Schädigung, Niedrerdwängung des Konkurrenten.

Rechtswidrig und zu erregen ist aber der Schaden, der durch Vertragsbruch verursacht wird. Das gleiche gilt von dem Schaden, der einem anderen vorfänglich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise zugefügt wird (§ 226 B.G.B.). Verbote und strafbar ist die Einwirkung auf den Willen eines anderen, wenn sie sich als Erpressung oder als Nötigung zum Beitritt zu einer Koalition darstellt (§ 253 Str.G.B., 153 S.O.).

Hieraus ergibt sich für den Boykott folgendes: Nicht jeder Boykott verstößt gegen die Gesetze. Insbesondere kann man bezüglich der Boykotte, die zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Erzielung geringerer Warenpreise geführt werden, nicht sagen, daß sie unter allen Umständen zum Schadenersatz verpflichten oder daß ihre Androhung stets gegen ein Strafgesetz verstöße. Es kommt vielmehr für einen solchen Boykott darauf an, ob er nach der Auffassung aller billig und gerecht denkenden Menschen gerechtfertigt ist.

Im einzelnen aber sind folgende Regeln zu beachten, die der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts zugrunde liegen:

1. Unerlaubt ist der Boykott, der in Verbindung mit einem Tarifvertragsbruch verhängt wird. Solange ein Tarifvertrag läuft und von der Gegenseite respektiert wird, muß gewerblicher Friede herrschen.
2. Unerlaubt ist jeder Boykott, wenn durch ihn der Gegner an den Wettbewerb gebracht werden soll. Es gilt für unstatlich, dem Gegner im gewerblichen Kampfe den letzten Blutstropfen abzuziehen.
3. Unerlaubt ist jeder Boykott, der den Gegner zwingen soll, sein politisches Wahlrecht im Sinne der Boykottierenden auszuüben. Es darf also niemand zu dem Zwecke boykottiert werden, damit er den Kandidaten einer bestimmten politischen Partei wähle. Beim Wählen soll jeder nach seiner freien Ueberzeugung handeln.
4. Unerlaubt ist jeder Boykott, der verhängt wird, weil jemand nicht im Sinne der Boykottierenden gewählt hat. Es soll niemand zum Schaden gereichen, bei der Wahl nach seiner Ueberzeugung gehandelt zu haben.
5. Unerlaubt ist jeder Boykott, der wegen eines Verhaltens verhängt wird, das bereits der Vergangenheit angehört, denn er erfolgt aus Rache. Ein reiner Racheboykott aber ist unstatlich.
6. Unerlaubt ist der Boykott, wenn die Schädigung, die er voraussetzbarer Weise mit sich bringt, in gar keinem Verhältnisse zu dem erstrebten Ziele steht. Es darf also nicht der Boykott über einen Arbeitgeber verhängt

werden, weil er im Einzelfalle gegen seine Arbeiter ungerrecht gemessen ist.

7. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Gegner gezwungen werden soll, die Ansprüche Einzelner aus dem Arbeitsverhältnisse zu erfüllen, z. B. dem A und B den rückständigen Lohn auszuzahlen. Für die Verwirklichung solcher Ansprüche stehen dem Betroffenen geeignetere Mittel, die Gerichte und Gerichtsvollzieher, zu Gebote.

8. Unerlaubt ist es, den Boykott zu verhängen, ohne vorher dem Gegner denselben unter Angabe der Gründe und des Zweckes mitgeteilt und ihm Gelegenheit zu friedlichen Verhandlungen gegeben zu haben. Er soll nicht der Gefahr des Ruins ausgesetzt sein, ohne sie durch Nachgeben beseitigen zu können.

9. Unerlaubt ist der Boykott, durch den der Arbeitgeber zu dem Versprechen gezwungen werden soll, künftig seine Arbeitskräfte nur noch durch den Arbeitsnachweis der Boykottierenden zu beziehen.

10. Unerlaubt ist das Boykottpostenstellen, wenn der Boykott selbst unerlaubt ist. Aber auch wenn dieser berechtigt ist, so hat es sich „in bescheidener und unauffälliger Weise“ zu vollziehen.

11. Unerlaubt und leicht strafbar ist die Androhung eines unerlaubten Boykotts.

12. Strafbar nach § 153 ist es, einem anderen als demjenigen, der durch den Boykott zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden soll, den Boykott anzudrohen, damit er auf die Seite der Boykottierenden trete.

13. Un statlich erlaubte Boykotts, wie diejenigen gegen Arbeitgeber zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder gegen Produzenten und Händler zur Erzielung niedrigerer Preise, werden unerlaubt, wenn sie mit verwerflichen Mitteln geführt werden. Das ist der Fall, wenn der Boykottierte von den Boykottierenden öffentlich beschimpft und beleidigt wird, wenn über ihn bewußter oder auch nur fahrlässiger Weise unwahre Tatsachen behauptet werden, die den Boykott zu fördern geeignet sind. Letzteres gilt besonders von der Verbreitung solcher Tatsachen, die eine falsche Anschauung über den Grund zum Boykott hervorzurufen geeignet sind. Es müssen deshalb im Falle eines erlaubten Boykotts stets die in den Zeitungen und in den Flugblättern zu veröffentlichen Tatsachen und Aufrufe peinlichst auf ihre Wahrheit und maßvolle Form geprüft werden. Wer der Aufforderung zum Boykott Folge leisten soll, soll auch in stande sein, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden und sein Verhalten danach einzurichten.

Die Holzarbeiter im Wagen-, Karosserie- und Waggonbau.

(Schluß.)

Füfel-Köln: In der Waggonfabrik Herbrand & Co. in Köln-Grünenfeld herrscht das Kolonnen-system. Die Kolonnen kommen allerdings mit dem Geld, wofür die einzelnen Waggonpartien angeblich kalkuliert sind, in der Regel nicht aus; es ist dieses das beliebte System, wonach einzelne Kolonnen immer Schulden haben. Da jedoch der Stundenlohn jetzt bei uns garantiert ist, schadet den Kollegen das Schuldensystem der Kolonnen wohl nicht mehr so viel. Ein Uebelstand ist die Treiberei bei der Arbeit. Während die Schreiner und die Stellmacher noch an den Wagen arbeiten, sind schon die Lackierer da. Oft werden die Wagen dreimal an einem Tag gestrichen. Bei der Intensivität, womit jetzt gearbeitet werden muß, ist unbedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig. Was in anderen Betrieben möglich ist, muß auch in den Waggonfabriken gehen.

Südel-Köln: Es bestehen bei uns zwei Tarifverträge, der Innungs- und der Fabrikarar. Ersterer wurde früher mit dem Gesellenausschuß abgeschlossen, konnte aber das letzte Mal mit den Verbänden getilgt werden. Die tarifliche Ebene sind in beiden Verträgen so ziemlich dieselben, jedoch ist im Innungsvertrag die Arbeitszeit von wöchentlich 52 Stunden vorgesehen, während sie im andern Vertrag noch 53 Stunden beträgt. Die Löhne bewegen sich bei den Karosseriemachern im Durchschnitt auf 68—70 Pfg.; bei den Helfern auf 56—58 Pfg. An sanitären Einrichtungen mangelt es fast überall. Während Sanitätsanlagen und Ventilatoren überhaupt nicht bestehen, ist für Waschgelegenheit nur in einigen wenigen Werkstätten gesorgt.

Füfel-Heidelberg: Der Wunsch einer besseren gegenseitigen Verständigung, sowie noch einen Austausch der Redner ist zu unterfassen und ich habe diese Gedanken bereits mit einem Verbandsmitglied besprochen. Der Redneraustausch würde sicher zu einem guten Versammlungsbesuch führen und die Kollegen zu neuer Arbeit aneifern.

Stedem-Düsseldorf: Aus den ersten Ausführungen des Kollegen Werder ging hervor, daß im Stellmachergewerbe noch viel zu tun ist. 6—7000 organisierten stehen noch 60—70000 unorganisierte Kollegen gegenüber. Ein erheblicher Teil wird dabei sein, an die wir so leicht nicht heranlangen werden, z. B. in kleineren Orten und auf dem Lande. Trotzdem ist noch sehr viel zu tun und bedarf es der Unterstützung aller Kräfte, wenn wir weiter vorwärts kommen wollen. In Waggonbau unterfassen wir besonders drei Gruppen: 1. Kleinbetriebe, 2. Karosseriefabriken und 3. Waggonfabriken. In den Kleinbetrieben und in

im Korbmachereigewerbe in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 infolge der unsicheren politischen Lage bedeutend abgeflaut sei und sich bis heute noch nicht erholt habe.

Table with 2 columns: Submissions-Ergebnisse, Lieferung von Möbeln zum Neubau des Krankenhauses für Geburtshilfe in Charlottenburg. Rows I-VIII with values for Höchstfordg. and Mindestfordg.

Wremen: Fenster für den Neubau der Realschule in der w. l. n. Vorstadt. Table with 2 columns: Höchstfordg., Mindestfordg. Rows I-III.

Cassel: Neubau der Stadthalle. Table with 2 columns: Höchstforderung, Mindestforderung. Rows 65 qm Wandmalereien, 300 qm Deckmalereien, 96 qm Galerie-Verkleidungen, 75 qm Schiebetüren.

Söln: Fenster für den Schulneubau in der Redwitzstraße. Table with 2 columns: Höchstfordg., Mindestfordg. Rows I-III.

Der Zusammenstoß aller Waggonfabriken Deutschlands ist in Vorbereitung. Der Börsigen Zeitung (10. Juli d. J.) wird darüber aus Kreisen der Waggonindustrie geschrieben...

gab den Anreiz zur Gründung einer Reihe neuer Fabriken, deren Zahl, wenn wir richtig informiert sind, gegenwärtig 43 betragen soll. Der Niedergang der 1890er Jahre und die Zurückhaltung der Preussischen Staatsbahnen Anfang 1900 brachte es mit sich...

Mangel an Uhrmachereischreibern? Bei Gelegenheit einer Besprechung des weiteren Ausbaues der Schwarzwälder Schmeherschule, die zu Fortwängen stattfand, wurde von den Uhrmachereisindustriellen zum Ausdruck gebracht, daß bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Schreibern für die Uhrgehäusefabrikation sachlich gebildete Leute nicht nur in zunehmendem Maße gesucht, sondern besonders auch sehr gut bezahlte Arbeitskräfte seien.

Bremer Stahlrohrfabrik Mend, Schalk & Co., A.G., Bremen. Im letzten Geschäftsjahre erzielte diese Gesellschaft einen Betriebsergebnis von Mk. 174 279.

Krime Dividenden bei Ferdinand Wendig Söhne, Akt.-Ges. für Holzverarbeitung. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschloß, im Geschäftsjahre 1912/13 keine Dividenden zu verteilen.

Literarisches.

Unser Wald. Ein Kapitel denkender Naturbetrachtungen im Rahmen der vier Jahreszeiten. Von Dr. Ludwig Büttner, Mayr. Mit 71 Abbildungen. Thomas Bölsbacher Nr. 98 S. 101. Brosch. 80 Pfg., geb. Mk. 1,10. Theob. Thomas Verlag Leipzig.

Die katholischen Arbeitervereine. Von Joseph Jozs. (Staatsbibliothek 12. Heft Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit.) H. 8° (54) Mk. Glabach 1913. Volksvereins-Verlag GmbH, 40 Pfg., postfrei 45 Pfg.

Das Wandheer. (Staatsbürger-Bibliothek 4. Heft.) 2. Auflage (6. bis 11. Tausend). 8° (80) Mk. Glabach 1913. Volksvereins-Verlag GmbH, 40 Pfg., postfrei 45 Pfg.

Briefkasten. Josef Heilmann, zuletzt in Augsburg, wolle seine Adresse der Geschäftsstelle des Verbandes in Köln mitteilen, damit ihm sein Mitgliedsbuch der Krankengeldzuschußkasse nachgeschickt werden kann.

Adressenveränderungen. Großheinheim. R. Carl Jabel, Schönbornstraße 19. Hamm. L. Restaurant zur Post, Wilhelmstraße 11. Würzburg. V. Michael Müller, Kleifortstraße 12.

Sterbetafel. Adolf Seppia, Tapezierer, 19 Jahre alt, gestorben in Mannheim. Gerahlin Strammann, Riffenmacher, 25 Jahre alt, gestorben in Schwetzer. Ruhest in Frieden!

Wichtig für Holzarbeiter. Das Berechnen des Bogenradius. (Kreisabschnitt) Ellipsen mit der Schnur zu ziehen; verschiedene Korbbogenkonstruktionen, Ellipsen durch Vergatterung (Gratbogen) überhöhte Bogen, ansteigende Bogen, Spitzbogen. Preis Mk. 1,50. Für die Praxis ausgearbeitet und zu beziehen von B.Löchtefeld, Borghorst in Westfalen.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Bachf. Geschäftsbüchereiwesen, Wechsikde., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewähl. Gesetzeskunde, Stil- u. Formal. Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meistersstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und Austritt jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlotenstr. 27. Der Direktor: ZILLMER.

2 tüchtige Tischler. welche nach Zeichnung gut arbeiten, auf moderne Leber- und Schmelz-Furniere für Kisten- und Schmelzschäfte, im Polieren bewandert, finden sofort dauernde Stellung. In nach der Dreierstraße, 5. Schiff.

Gelegte Fourniere für Nähtische, Schalen und Jäcklingen. Auftragsbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zuschriftliche Anfertigungsschriften. Carl R. Müller, Marktstraße, 7.

Mehrere tücht., perfekte Weizer nach einer größeren Stadt des Rheinlandes gesucht. Dauernde Stellung. Verbandskollegen, die auf diese Stelle reflektieren, wollen sich zwecks näherer Auskunft an die Geschäftsstelle des Verbandes in Köln wenden. Überall kann mans hören daß Wolke „Der praktische Tischler“ das beste Lehr- und Vorlagenbuch für jeden Tischler ist. Das über 800 Seiten starke Werk mit 1065 Zeichnungen, 54 ein- und 8 mehrfarbigen Tafeln und 2 zerlegbaren Modellen kostet nur 2 Mk. — Die Zahlungen in monatlichen Raten à 2 Mk. — erfolgen. Ein vorläufiges Kompendium will, daß dieses von Kollegen allezeit empfohlene Werk besitzen; es erleichtert jedem das Fortkommen und hilft verdienen. Das Buch enthält die wichtigsten Tischlerarbeiten und ist bestes auch heute noch G. S. Fischer, München, 10. Wandlung, Schilling, Kolonnenstr. 10a.